

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Aicha vorm Wald

Sitzungstag: 10.06.2026, 19:00 Uhr

Sitzungsort: Aicha vorm Wald

Anwesend:

Abwesend:

1. BÜRGERMEISTER UND VORSITZENDER:

Georg Hatzesberger

GEMEINDERÄTE:

Fieger Stefan
Hofmann Sabine
Kaack Markus
Kölbl Georg
Kreipl Alois
Kreipl Anna
Ragaller Elfriede
Resch Manuel
Resch Martin
Sattler Markus
Schiller Wolfgang
Sternner Josef
Winter Christian
Zettl Thomas

entschuldigt

SCHRIFTFÜHRER:

Kämmerer – Roland Hammerlindl

AUSSERDEM WAREN ANWESEND:

Geschäftsleitung – Andreas Gastinger
Passauer Neue Presse – Herr Hans Schauer
Breitbandpate – Martin Klessinger (bei TOP 56)
Fa. IK-T GmbH – Josef Markl (bei TOP 56)
7 Zuhörer

Der Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderats fest.

Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderats anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschriften der Gemeinderatssitzung vom 30.04.2026 und 13.05.2026 wurden den Mitgliedern zugestellt. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschriften gelten daher als genehmigt.

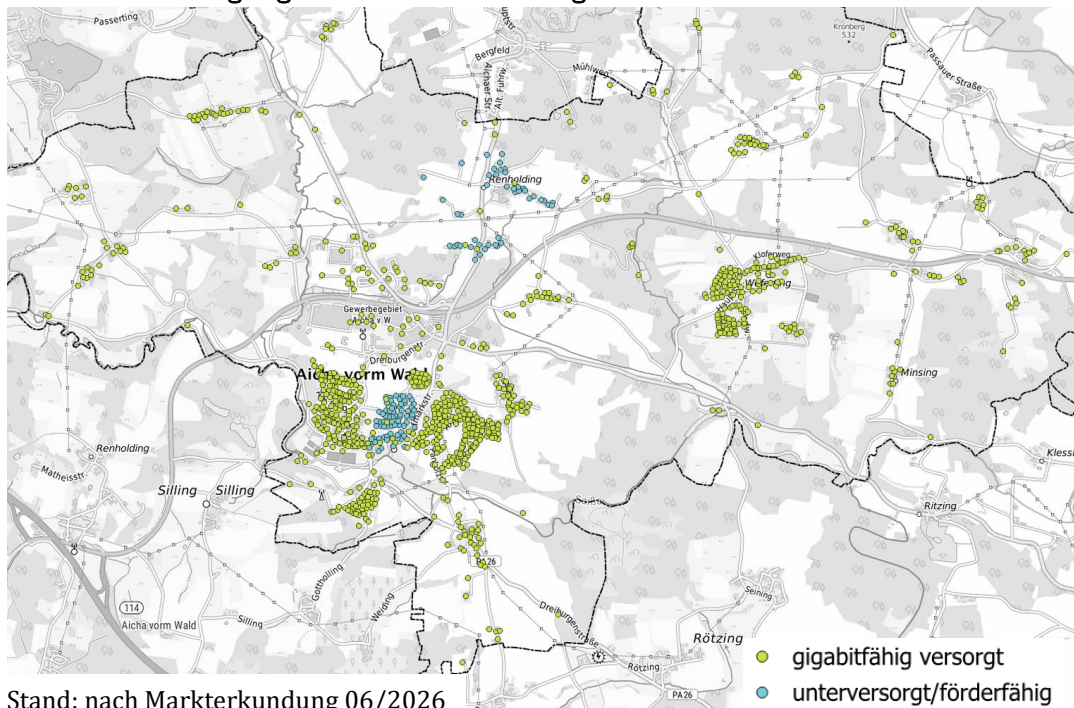
ÖFFENTLICHER TEIL

56) Breitband; Beschlussfassung über Antragstellung zum Förderverfahren Gigabit-RL 2.0 (Bund)

Nachdem der Gemeinderat mit Beschluss-Nr. 01/2026 dem weiteren Breitbandausbau über das Förderverfahren Gigabit-RL 2.0 des Bundes zustimmte, wurde zwischenzeitlich durch die Verwaltung in Abstimmung mit der Firma IK-T als Berater (Beschluss Nr. 08/2026) ein Markterkundungsverfahren im Zeitraum vom 21.04.2026 – 27.05.2026 durchgeführt. Ergebnis dieser Markterkundung ist:

- Keine Rückmeldung, dass ein eigenwirtschaftlicher Ausbau in den nächsten 7 Jahren geplant ist
- Rückmeldung zur IST-Versorgung von Telekommunikationsunternehmen
 - durch die Telekom Deutschland GmbH

Kartendarstellung Ergebnis Markterkundungsverfahren:



Von den 958 Adressen im Gemeindegebiet Aicha vorm Wald sind bereits 842 mit Glasfaser versorgt bzw. befinden sich aktuell im Bau. Die 116 fehlenden Adressen sind im Förderprogramm Gigabit-RL 2.0 förderfähig, wodurch die Gemeinde Aicha vorm Wald zu 100% mit Glasfaser versorgt wäre. Neben dem regulären Förderaufruf ist ebenfalls ein Lückenschlussprogramm angedacht. Nähere Informationen über Zeitraum und Voraussetzungen hierzu sind allerdings noch nicht bekannt.

Das Lückenschlussprogramm wird seitens der Fa. IK-T dennoch priorisiert, da ein Punktekompens (wie er im regulären Förderprogramm verwendet wird) hier entfällt und die Chancen beim Erfüllen der Voraussetzungen höher sind.

Für einen Förderantrag wird mit Kosten pro Adresse in Höhe von 6.000,00 € gerechnet, wodurch sich die Gesamtmaßnahme auf ca. 696.000,00 € und bei 90 % Förderung durch Bund (50%) und Land (40%) der Eigenanteil auf 69.600,00 € beläuft.

Anmerkungen der Finanzverwaltung:

Im beschlossenen und genehmigten Haushalt 2026 (inkl. Finanzplan 2025 mit 2029) ist diese Maßnahme noch nicht berücksichtigt. Die Berücksichtigung einer Verpflichtungsermächtigung für die künftigen Finanzplanjahre 2026 bis 2030ff im Haushaltsjahr 2027 wäre zweckmäßig. Einen gesonderten Beschluss zur Teilnahme am europaweiten (verbindlichen) Vergabeverfahren sollte sich der Gemeinderat vorbehalten.

Der Gemeinderat beschließt, dass durch die Verwaltung in Absprache mit der Firma IK-T ein Förderantrag nach Gigabit-RL 2.0 bzw. dem Lückenschlussprogramm in Abhängigkeit der günstigsten Voraussetzungen für alle förderfähigen Adressen (116) gestellt werden soll. Im kommenden Haushalt wird im Finanzplanzeitraum 2026 bis 2030 ff. die Maßnahme berücksichtigt. Einen gesonderten Vergabeentschluss zur europaweiten Ausschreibung behält sich der Gemeinderat Aicha vorm Wald vor.

(+) 14 : 0 (-)

57) **Finanzwesen/Haushaltsrecht;
Bekanntgabe der Jahresrechnung 2025 und Beschluss zur Vorlage an den Rechnungsprüfungsausschuss**

Die Jahresrechnung ist innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Gemeinderat vorzulegen. Die Vorlage dient dem Gemeinderat zur Kenntnis. Die Gemeindeordnung knüpft daran keine weiteren Tätigkeiten (Art. 102 Abs. 2 GO). Dem Gemeinderat ist es aber unbenommen, sich bereits näher mit den Unterlagen zu befassen, Auskunft zu einzelnen Punkten zu verlangen, einen Ausschuss mit der Vorprüfung zu betrauen oder haushaltsrechtliche Konsequenzen für das laufende Jahr zu ziehen.

Zur Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung sind die Soll-Einnahmen des Haushaltsjahres den Soll-Ausgaben des Haushaltsjahres unter Berücksichtigung etwaiger Haushaltsreste gegenüberzustellen (§ 79 Abs. 3 KommHV). Als Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben des Haushaltsjahres sind alle Beträge nachzuweisen, die bis zum Ende des Haushaltsjahres fällig geworden oder darüber hinaus gestundet worden sind (§ 80 Abs. 1 KommHV).

		Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen		6.634.862,99 EUR	5.955.681,66 EUR	12.590.544,65 EUR
Neue Haushaltseinnahmereste	+	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Bereinigte Solleinnahmen	=	6.634.862,99 EUR	5.955.681,66 EUR	12.590.544,65 EUR
Soll-Ausgaben		6.619.830,66 EUR	5.920.070,79 EUR	12.539.901,45 EUR
Neue Haushaltsausgabereste	+	15.032,33 EUR	35.610,87 EUR	50.643,20 EUR
Abgang alter Haushaltsausgabereste	-	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Abgang alter Kassenausgabereste	-	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Bereinigte Sollausgaben	=	6.634.862,99 EUR	5.955.681,66 EUR	12.590.544,65 EUR
Etwaige Differenz (Fehlbetrag)		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Darin enthalten sind folgende Beträge:

Zuführung zum Vermögenshaushalt
Zuführung vom Vermögenshaushalt
Überschuss (§ 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV)
Entnahme aus der Rücklage

1.269.075,90 EUR HH-Ansatz: 524.496 EUR
0,00 EUR
471.266,42 EUR Σ=: 544.590,46 EUR
0,00 EUR HH-Ansatz 0,00 EUR

- Im Verwaltungshaushalt stehen Soll-Einnahmen in Höhe von 6.634.862,99 Euro den Soll-Ausgaben von 6.634.862,99 Euro (6.163.596,57 Euro Ausgaben zuzüglich 1.269.075,90 Euro Zuführung an den Vermögenshaushalt) gegenüber. Im Haushaltsplan 2025 waren als Zuführung 524.496 Euro veranschlagt. Insoweit ergibt sich eine höhere Zuführung von 744.57,90 Euro (inkl. „Sondereffekt der eigentlich nichtbenötigten Darlehnsaufnahme von 500.000 Euro zur Bedienung der Abschlagszahlung Glasfaser“)
- Im Vermögenshaushalt ergaben sich – unter Einbeziehung der oben angeführten Zuführung vom Verwaltungshaushalt (1.269.075,90 Euro) – bereinigte Soll-Einnahmen von 5.955.681,66 Euro. Die bereinigten Soll-Ausgaben von 5.955.681,66 Euro setzen sich zusammen aus 5.920.070,79 Euro Soll-Ausgaben zuzüglich neuer Haushaltsausgabereste von 35.610,87 Euro.
- In dem bereinigten Sollausgaben 2025 ist ein Überschuss von 471.266,42 Euro vorhanden. Dieser wird der allgemeinen Rücklage zugeführt. Um den vorgegebenen Haushaltsausgleich zu gewährleisten (Art. 64 Abs. 3 Satz 1 GO), war eine – beschlossene (TOP 37 vom 28.05.2025) – Kreditaufnahme von 500.000 Euro erforderlich. Auf den „Sondereffekt Bezahlung Glasfaser“ (siehe oben) wird erneut verwiesen.

Der Stand der Rücklagen zum 31.12.2025 ist auf 544.590,46 Euro (471.266,42 Euro + 73.324,04 Euro) angewachsen. Die Höhe der Mindestrücklage im Haushaltsjahr 2025 betrug 54.242 Euro

- Kasseneinnahmerest zum 31.12. des Rechnungsjahres: 161.475,69 Euro
- Kassenausgaberest zum 31.12. des Rechnungsjahres: 419,27 Euro
- Schuldenstand zum 31.12. des Rechnungsjahres: 1.227.014,73 Euro
(Stand 31.12.2024 = 872.530 Euro)
- allgemeine Rücklage zum 31.12. des Rechnungsjahres: 544.590,46 Euro
- Die notwendigen Abschlussbuchungen und Weiterführung des bestehenden Anlagenachweises, bei der kostenrechnenden Einrichtungen „Wasserversorgung“ wurde durch die Verwaltung - auf Basis der vergangenen Jahre - fortgeführt.
Die notwendigen Abschlussbuchungen bei der „Entwässerungsanlage“ wurden erneut auf Grundlage des neu erstellen Anlagenachweises 2020 (Büro Hurzlmeier) weitergeführt.

Beschluss:

Das von der Verwaltung vorgelegte Ergebnis der Jahresrechnung der Gemeinde Aicha vorm Wald für das Haushaltsjahr 2025 wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr GR Martin Resch, wird gebeten, zusammen mit den übrigen Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses und der Finanzverwaltung die Termine für die örtliche Prüfung der Jahresrechnung festzulegen und die Prüfung innerhalb von 12 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres durchzuführen.

(+) 14 : 0 (-)

58) Bauanträge

- a) **Baubuchnummer:** 12/2026
Bauort: Fl.Nr. 472, Gmkg. Aicha vorm Wald, Bruck 4 a
Baumaßnahme: Erweiterung einer bestehenden Unterstellhalle

Für das Grundstück Fl. Nr. 472, Gmkg. Aicha vorm Wald, Bruck 4 a wird ein Bauantrag für Erweiterung einer bestehenden Unterstellhalle gestellt. Das Grundstück ist mittels öffentlicher Verkehrsfläche, Wasserleitung und einer Schmutzwasserleitung erschlossen. Das Niederschlagswasser ist zu versickern.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

(+) 13 : 0 (-)

(ohne Bürgermeister Georg Hatzesberger, da persönliche Beteiligung – Art. 49 GO)

- b) **Baubuchnummer:** 13/2026
Bauort: Fl.Nr. 1247/37, Gmkg. Aicha vorm Wald, Am Bärnbach 10
Baumaßnahme: Nutzungsänderung des vorhandenen Büros zu einer kleinen Betriebsleiterwohnung mit Küche und Besprechungsraum in der bestehenden Gewerbehalle

Für das Grundstück Fl. Nr. 1247/37, Gmkg. Aicha vorm Wald, Am Bärnbach 10 wird ein Bauantrag für die Nutzungsänderung des vorhandenen Büros in eine Betriebsleiterwohnung gestellt. Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „GE Sommerweide West – BA IV“ und ist mittels Ortsstraße, öffentlicher Wasserversorgung und Kanalisation im Trennsystem erschlossen. Laut Bebauungsplan ist für das Grundstück eine Wohnung für Betriebsleiter und Aufsichtspersonal zulässig.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

(+) 12 : 0 (-)

(ohne Bürgermeister Georg Hatzesberger und GR Martin Resch, da persönliche Beteiligung – Art. 49 GO)

- c) **Baubuchnummer:** 14/2026
Bauort: Fl.Nr. 3255, Gmkg. Aicha vorm Wald, Minsing 3
Baumaßnahme: Antrag auf Vorbescheid: Abbruch des best. Wohnhauses und des Stadls mit Errichtung eines Ersatzbaus für das Wohnhaus sowie eines Ersatzbaus (Wohnen) für den Stadl zum Erhalt der 3-Seit-Hofanlage

Für das Grundstück Fl.Nr. 3255, Gmkg. Aicha vorm Wald wird eine Bauvoranfrage gestellt (Abbruch des best. Wohnhauses und des Stadls mit Errichtung eines Ersatzbaus für das Wohnhaus sowie eines Ersatzbaus (Wohnen) für den Stadl zum Erhalt der 3-Seit-Hofanlage).

Das Grundstück ist mittels öffentlicher Wasserleitung erschlossen und liegt an der Ortsstraße in Minsing. Sollte eine Zufahrt über den öffentlichen Feld- und Waldweg Fl.Nr. 3253, Gmkg. Aicha vorm Wald erfolgen, so ist eine entsprechende Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Aicha vorm Wald abzuschließen. Eine öffentliche Abwasserbeseitigung ist für den Bereich nicht vorhanden. Laut Antragsteller soll die Entwässerung über die bestehende private Klärgrube links neben den Garagen (wie im Plan dargestellt) entwässern. Das Grauwasser der Klärgrube soll über den bestehenden Privatkanal in einen Dorflärweiher eingeleitet werden. Das Grundstück befindet sich im Außenbereich gemäß § 35 BauGB.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

(+) 14 : 0 (-)

-
- d) **Baubuchnummer:** 15/2026
Bauort: FL.Nr. 108/19, Gmkg. Aicha vorm Wald, Dreisesselstraße 2
Baumaßnahme: Antrag auf isolierte Befreiung: Errichtung Sichtschutzzaun

Für das Grundstück Fl.Nr. 108/19, Gmkg. Aicha vorm Wald wird eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „WA Frauenholz“ beantragt. Es soll im nordöstlichen Grundstücksbereich eine Sichtschutzwand mit einer Höhe von bis zu 2,0 m errichtet werden. Laut Bebauungsplan sind Einfriedungen zwischen Nachbargrundstücke mit einer max. Höhe von 1,5 m über natürlichem Gelände zulässig.

Der Gemeinderat beschließt: Zum Antrag auf Errichtung einer Sichtschutzwand mit einer Höhe von 2,0 m entlang der nordöstlichen Grundstücksgrenze wird eine isolierte Befreiung erteilt.

(+) 13 : 0 (-)
(ohne GR Wolfgang Schiller)

-
- e) **Baubuchnummer:** 16/2026
Bauort: FL.Nr. 100/50, Gmkg. Aicha vorm Wald, Schneiderpoint 32
Baumaßnahme: Information Genehmigungsfreistellung: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage

Für das Grundstück Fl. Nr. 100/50, Gmkg. Aicha vorm Wald, Schneiderpoint 32, wurde ein Bauantrag nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes „WA Kaiserfeld-Süd“ eingereicht. Es wird darauf hingewiesen, dass das Bauvorhaben der Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 BayBO unterliegt.

(+) ohne Abstimmung (-)

- f) **Baubuchnummer:** 17/2026
Bauort: FL.Nr. 98/40, Gmkg. Aicha vorm Wald, Schneiderpoint 39
Baumaßnahme: Information Genehmigungsfreistellung: Einfamilienhaus mit Doppelgarage

Für das Grundstück Fl. Nr. 98/40, Gmkg. Aicha vorm Wald, Schneiderpoint 39, wurde ein Bauantrag nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes „WA Kaiserfeld-Süd“ eingereicht. Es wird darauf hingewiesen, dass das Bauvorhaben der Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 BayBO unterliegt.

(+) ohne Abstimmung (-)

- g) **Baubuchnummer:** 18/2026
Bauort: FL.Nr. 536, Gmkg. Aicha vorm Wald, Wollmering
Baumaßnahme: Antrag auf Vorbescheid: Neubau einer forstwirtschaftlichen Maschinenhalle

Für das Grundstück FL.Nr. 536, Gmkg. Aicha vorm Wald wird eine Bauvoranfrage für den Neubau einer forstwirtschaftlichen Maschinenhalle (20 m x 10 m) eingereicht. Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich gemäß § 35 BauGB und ist mittels Gemeindeverbindungsstraße erschlossen. Das Grundstück ist nicht durch eine öffentliche Wasserversorgung sowie einem Schmutzwasserkanal erschlossen. Das Niederschlagswasser ist auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Eine Bauvoranfrage für dieses Grundstück wurde bereits im Jahr 2025 (Nr. 20250867) gestellt. Zu der damals geplante Maschinenhalle mit den Maßen 30 m x 15 m wurde vom Gemeinderat das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt (Sitzung vom 28.05.2025). Der Bauantrag wurde vom Bauherrn im Mai 2026 zurückgenommen und dieser neue Bauvorbescheid eingereicht.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beschließt: Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Antrag zur Geschäftsordnung auf Vertagung durch GR Markus Kaack

(+) 8 : 6 (-)
(somit vertagt)

- h) Baubuchnummer: 19/2026
Bauort: Fl.Nr. 2260/16, Gmkg. Aicha vorm Wald, Schustergarten 24
Baumaßnahme: Information Genehmigungsfreistellung: Neubau eines Wohnhauses mit Garage und Einliegerwohnung

Für das Grundstück Fl. Nr. 2260/16, Gmkg. Aicha vorm Wald, Schustergarten 24, wurde ein Bauantrag nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes „WA Schustergarten“ eingereicht. Es wird darauf hingewiesen, dass das Bauvorhaben der Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 BayBO unterliegt.

(+) ohne Abstimmung (-)

Tagesfragen und Informationen:

- BGM Hatzesberger:
 - nächste Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 02.07.2026, 19:00 Uhr
 - 20.06.2026, 18:00 Uhr, Einladung Pullman City
 - Einladung Kreismusikschule 25.06.26, 18:30 Uhr (Konzert)
 - Herzliche Einladung zum Petersfest

SITZUNGSENDE 21:10 UHR

.....
Hatzesberger, 1. Bürgermeister

.....
Roland Hammerlindl, Schriftführer